

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Insertions-Gebühr: für die dreispaltige Zeile 2 Sgr.

Berliner Börsen-Beitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Der Börse-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstag Abend, Allgemeine Verlosungs-Tabelle, je nach Maßgabe des Stoffs, Die Börse des Lebens, ein feuilletonistisches Beiblatt, Sonntags früh. Die einzelne Nummer kostet 2 1/2 Sgr.

Expedition der Börsen-Beitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 21. April. (Hamb. Nachr.) Acht Mitglieder des Reichsraths haben eine Beschwärde über die Absetzung des Baron Scheel-Plessen (ehemaliger Ober-Präsident der Stadt Altona) als verfassungswidrig eingebracht.

Neueste Handels-Nachrichten.

Stettin, 22. April, 1 Uhr 59 Minuten Nachmittags. (S. L. d. St.-A.) Weizen, Frühjahr 71. Roggen 40-41. Frühjahr 41. Mai-Juni 41, Juni-Juli 41 1/2, Septbr.-October 39. Spiritus 12 1/2, Frühjahr 12 1/2, Mai-Juni 12 1/2, Juni-Juli 12 bez. Rübsöl 17, April-Mai 17 da, Septbr.-October 14 1/2 bez. Hamburg, 22. April, Nachm. 2 Uhr. (S. L. B.) Börse etwas fester. — National-Anleihe 81 1/2. Dester. Credit-Actien 132 1/2. 3% Spanier 35 1/2. 1% Spanier 23 1/2. Stieglitz von 1855 96 1/2. Vereinsbank 98 1/2. Norddeutsche Bank 94 1/2. Hannoveraner 107 1/2. 5% Russen 100 Br. Mexikaner 11 Br. Disconto 7, 6 1/2%. Getreidemarkt: Weizen loco ruhiger, aber fest, ab Auswärts wenig am Markt; ab Kiel 127 Pfd. medio Juni 117 bez. Roggen loco stille, ab Auswärts unbeachtet. Del und Kaffee unverändert. Frankfurt a. M., 22. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (S. L. B.) Dester. Staatsbahn schwankend und höher, alle übrigen Dester. Fonds, Bank- und Eisenbahnactien flauer. Lebhafter Umsatz. — Neueste Preuss. Anleihe 117. Preuss. Kassenheine 105 1/2. Ludwigsbafen-Verbaer 147 1/2. Berliner Wechsel 105 1/2 Br. Hamburger Wechsel 88 1/2. Londoner Wechsel 118 Br. Pariser Wechsel 93. Wiener Wechsel 113 1/2. Darmst. Bankactien 27 1/2. Darmst. Zettelbank 23 1/2. Meiningen Credit-Act. 87 1/2. Eisenburger Creditbank 431. 3% Spanier 38 1/2. 1% Spanier 24 1/2. Span. Creditbank von Pereira 498. Span. Creditbank von Rothchild 475. Kurhessische Loose 40%. Badische Loose 51. 5% Metalliques 78 1/2. 4 1/2% Metalliques 68 1/2. 1854r Loose 103 1/2. Dester. National-Anlehen — Dester. Franz. Staats-Eisenbahn-Actien 246 1/2. Dester. Bankantheile 1124. Dester. Credit-Actien 179. Desterreich. Elisabethbahn 195. Rhein-Nahe-Bahn 88 1/2.

Contrahierung von schwebenden Schulden Seitens der Verwaltungen von Eisenbahn-Gesellschaften. Es sind Fälle vorgekommen, in denen die Verwaltungen von Eisenbahn-Gesellschaften ohne die vorchriftsmäßige Genehmigung nachzusuchen, ja selbst ohne Vorwissen der Aufsichtsbehörden des Staats für Betriebsmittel nicht unbeträchtliche schwebende Schulden kontrahirt haben. Zur Entschuldigung dieser Handlungsweise haben die betreffenden Gesellschafts-Vorstände sich darauf berufen, daß die vorhandenen Schulden bloß in creditirten Kaufgeldern beständen, und daß der Kauf auf Credit nach §. 6 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 denjenigen Gelddarlehnen, zu deren Aufnahme es der Zustimmung des Handels-Ministeriums bedürfe, nicht gleichzustellen sei. Nach einem desfalligen Circular-Erlaß des Herrn Handels-Ministers vom 19. April können jedoch unter Kauf auf Credit im Sinne des §. 6 cit. nicht auch solche Credit-Operationen mitbegriffen werden, welche dem creditirten Kaufgelde die thätigliche Bedeutung eines Anlehens geben. Letzteres muß bei allen Kauf- und Lieferungs-Geschäften angenommen werden, bei denen das Kaufgeld in den verfügbaren Cassen-Beständen und in den laufenden Betriebs-Uberschüssen keine vollständige Deckung findet, und daher die Absicht der Gesellschafts-Vorstände darauf gerichtet ist, das Kaufgeld ganz oder theilweise auf die Einnahmen späterer Jahre anzuweisen, anstatt dasselbe zum vollen Betrage sofort auf die vorhandenen Fonds und die Betriebs-Uberschüsse desjenigen Jahres zu verrechnen, in welchem die Anschaffung stattfindet. Es muß darauf gehalten werden, daß die Eisenbahn-Gesellschaften zu jedem Credite, welcher hiernach den Geld-Anlehen gleich zu achten ist, meine vorherige Genehmigung einholen, indem sowohl zur Abwendung der Gefahren, welche den Eisenbahn-Unternehmungen durch die Contrahierung von schwebenden Schulden erwachsen können, als auch zur Sicherung eines für die allgemeinen Interessen des Staates, wie auch der Actionaire gleich förderlichen, nachhaltig guten Finanzzustandes es notwendig ist, daß in den Fällen, in welchen Anschaffungen und Verwendungen der Gegenwart auf künftige Einnahmen radiziert werden sollen, die Angemessenheit dieser Geld-Operation vorher nachgewiesen wird. — Das Königl. Eisenbahn-Commissariat hat den Directionen der Eisenbahn-Gesellschaften hiernach Weisung zu geben zu lassen, die Directoren jeder Gesellschaft persönlich und

solidarisch für die Beachtung verantwortlich zu erklären, und demnachst darüber zu wachen, daß Seitens derselben Verletzungen und Umgehung der betreffenden Bestimmungen nicht vorkommen.

Riga-Vübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft. In der General-Versammlung am 21. d. wurde den Actionairen die Abrechnung vom Jahre 1856 mitgetheilt, nach welcher der Gesamtüberschuß des Jahres 48,000 R betragt. Zur Vertheilung kommt, ebenso wie im Jahre 1855, eine Dividende von 100 R (20 pCt.) pr. Actie. Ein Actionair stellte in der Versammlung den Antrag auf Anschaffung eines zweiten Dampfschiffes: zum Revisor wurde Herr Noothen gewählt.

Gothaer Privatbank. Die Direction bringt zur Kenntniß, daß ihr Ueberschommen mit den Herren Becker u. Co. wegen Umwechslung der Banknoten der Privatbank zu Gotha mit dem 30. d. M. abläuft und daher die Einlösung derselben bis auf Weiteres nur in Gotha bei der Hauptkasse der Bank geschieht.

Die Einnahmen der Schlesienschen Eisenbahnen gestalteten sich folgendermaßen:

Table with 2 columns: Station/Line, 1857, 1856. Includes entries for Niederschlesisch-Märkische, Oberschlesische, Breslau-Posen-Slogauer, Niederschles. Zweigbahn, Breslau-Schweidnitz-Freiburger incl. Zweigbahnen, Meisse-Drieger, and Wilhelmsh. incl. Zweigbahnen.

Berlin-Stettiner Eisenbahn. Ordentliche General-Versammlung am 28. Mai zu Stettin.

Bergbau-Actien-Gesellschaft Tremontia in Dortmund. Ordentliche Gen.-Versammlung am 28. Mai zu Dortmund.

Commandit-Gesellschaft A. Alberg zu Münster. (Reche Verein. Präsident bei Bochum). 5. und letzte Einzahlung von 10 pCt. oder 20 Thlr. (in Berlin bei Auhalt u. Wagener oder bei der Disconto-Gesellschaft) zu leisten. Die ordentliche Gen.-Versammlung findet am 25. Juni zu Münster statt. Zweck: 1) Bericht des Verwaltungsrathes über die Geschäftslage, 2) Wahl der Rechnungsrevisoren, 3) Bestimmung des Zeitpunktes der Ausfertigung der Theilscheine in Stelle der Interims-Quittungen, mit Rücksicht auf den beabsichtigten Uebergang in eine Actien-Gesellschaft. — Am selbigen Tage findet auch noch eine außerordentliche Gen.-Versammlung statt, um über Abänderung der §§. 41-22. des Gesellschafts-Vertrages Beschluß zu fassen.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Gottfried Haase zu Guben, ist der Kaufmännische Concourse eröffnet; Zahlungs-Einstellung 15. April; Verwalter Kaufmann Karl Ferd. König daselbst; Termin 7. Mai.

Deutschland. Berlin, 22. April. Dem Gesandten in Madrid, Grafen von Galen, ist die Erlaubniß zur Auflegung des von der Königin von Spanien ihm verliehenen Groß-Kreuzes vom Orden Karl des Dritten ertheilt worden. — In der morgenden Sitzung der Abgeordneten soll außer einer Anzahl von Petitionen und den beiden Anträgen Jüngels und Reichenspergers zur Geschäftsordnung auch der Bericht der XVI. Commission über die Anträge der Abgeordneten von Lavergne-Peguilhen und Genossen und Graf Blumenthal-Sudow und Genossen, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Hypotheken-, Spar- und Leihbanken, so wie die darauf sich beziehenden Petitionen zur Berathung kommen. — Die Finanz-Commission der Abgeordneten hat ihren Bericht über den Gesekentwurf, betreffend die Revision der Actien- und ähnlichen Gesellschaften im Stempel-Interesse erstattet. Sie hat das Gesetz mit unerheblichen Modificationen, denen die Regierung zustimmte, angenommen. — Der Abgeordnete Graf von Pückler hat, unterstützt von einer sehr großen Anzahl von Mitgliedern der Rechten, den Antrag eingebracht, die

Staats-Regierung zu eruchen, um der Zerplitterung und Verschuldung des ländlichen Grundeigentums in den sechs östlichen Provinzen entgegen zu wirken, den Häusern des Landtages einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, nach welchem 1) ein Erblaffer ländliches freies Eigenthum zu ermäßigter Taxe einem Erben zuwenden kann, und die Pflichttheilsberechtigten gebunden sind, diese Taxe bei der Auseinandersetzung zur Grundlage zu nehmen, und nach welchem 2) die Intestat-Erbfolge in ländliches freies Eigenthum nach Grundstücken geordnet wird, welche die Erhaltung eines ländlichen selbstständigen Grundeigentums in einer Hand, namentlich durch Annahme einer billigen Taxe, sichern. Ein gleicher Antrag ist bereits im Herrenhause mit großer Majorität angenommen worden, und die Regierung hat sich mit den Tendenzen desselben im Allgemeinen einverstanden erklärt. — Während der gestern beendeten Berathung des zweiten Berichts der Budget-Commission hat das Herrenhaus folgende Anträge genehmigt: 1) „daß die Grundbesitzer wegen ihres Grundbesitzes nicht nach Verhältnis des Flächeninhalts ihres Grundbesitzes, als bestimmte Einkommenssätze nothwendig begründend, sondern jeder Einzelne nach seinem wirklichen Einkommen eingeschätzt werde; 2) die Erwartung auszusprechen, daß die Königl. Staatsregierung bei den andern Zollvereins-Staaten kräftigst auf Einrichtungen bestehen möge, welche ein erheblich höheres Einkommen aus dem Tabak erwarten lassen; 3) der Staatsregierung zu empfehlen, ob nicht im Interesse der gegenwärtigen Lage des Staatshaushalts unter-entsprechender Milderung der Allerhöchsten Ordre vom 30. April 1847 die Stempelpllichtigkeit bei kaufmännischen Kauf- und Lieferungs-geschäften anderweit zu reguliren sein dürfte; 4) daß die Staatsregierung in Erwägung ziehen wolle, ob nicht die Geschäfte der Auseinandersetzungsbörden sich in dem Maße vermindern, und daß eine Uebertragung derselben an die Provinzial-Regierungen eintreten und dadurch oder in anderer Weise eine Ersparniß herbeigeführt werden könne; 5) an die Staats-Regierung das Eruchen zu richten, den Gesetz-Entwurf wegen Schlichtung der Rentenbanken wieder aufzunehmen; 6) der Staats-Regierung zu empfehlen, in der Provinz Preußen anstatt der bisherigen Prämierung von Mutterstuten künftig gute Zuchtstuten zu prämiiren, welche für ein Deckgeld von nicht über 2 Thlr. fremde Stuten decken; 7) den Wunsch auszusprechen, daß die Staatsregierung möglichst bald die erforderlichen Mittel zur Errichtung eines Archivs in der Provinz Posen finden möge; 8) in Erwägung zu ziehen, ob die 3600 Thlr. zur Besoldung der Subalternebeamten bei der General-Ordenscommission durch Verbindung mit einer anderen Behörde ac. nicht erpart werden könnten; 9) in Erwägung zu ziehen, ob eine Herabsetzung des Preises der stenographischen Berichte nicht eintreten könne, um sie dem Publikum mehr zugänglich zu machen; 10) an die Staatsregierung den Antrag zu richten, daß zur gesetzlichen Regulirung des Pensionswesens dem Landtage eine Vorlage in nächster Session gemacht werde; 11) „der Regierung anheim zu geben, ob nicht auf eine fernere Herabsetzung der Einnahmen der Lotterie-Collecteure Bedacht zu nehmen sei.“ 12) „dem Beschlusse des Hauses der Abgeordneten dahin beizutreten, daß die Königl. Staats-Regierung mit Rücksicht auf die dermalige Finanzvorlage in Erwägung nehmen wolle, ob nicht an dem Etat der Staatsschulden - Verwaltung schon von 1858 ab eine Ersparniß dadurch zu bewirken sei, daß ein entsprechender Theil der für die Cautionen der Staatsbeamten zu zahlenden Zinsen aus den bei dem sogenannten Cautions-Depositum aufkommenden Zinsen bestritten werde, und endlich 13) in Erwägung: 1) daß im Durchschnitt der letzten 5 Jahre zu dem Amortissement der Staatsschuld jährlich zwischen 5 und 6 Millionen Thaler verwendet worden sind; 2) daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Mai 1856 außerdem noch innerhalb der beiden Jahre 1856-58 15 Millionen der unverzinslichen Schuld getilgt werden, 3) daß durch den Eisenbahn-

Amortisationsfonds eine sehr rasch steigende Vermehrung des Staatsvermögens mit Kapitalisirung von Zins auf Zins eintritt, 4) daß der Staatschatz und die Reserve und Betriebsfonds anderer Staats-Anstalten erheblich vermehrt werden, wie z. B. der jetzt schon 2,675,202 Thlr. betragende Betriebsfonds der General-Staatskasse in Gemäßheit des Gesetz-Entwurfs vom 23. Januar 1857 aus dem Reste der 30 Millionen Anleihe noch um weitere 2,324,798 Thlr. vermehrt werden soll, der Königl. Staats-Regierung die erneute Erwägung einer Verminderung des ganz unverhältnißmäßig starken Amortissements der Staatsschuld um so dringender zu empfehlen, als es sich dormalen darum handelt, dasselbe durch Aufhebung neuer Steuern zu decken.

† Berlin, 22. April. Der Mathis'sche Antrag in Preßsachen ist durch die Annahme einer motivirten Tagesordnung, die im Prinzip dem Antrage beistimmt und auf eine gesetzliche Regulirung der Preßangelegenheiten dringt, beiseite geworfen und nun wendet sich die volle Aufmerksamkeit auf die morgen um 10 Uhr beginnende Berathung des Salzsteuergesetzes im Herrenhause. Bei der Wichtigkeit, welche dieselbe unzweifelhaft hat, nimmt auch der Commissionsbericht dieses Hauses eine größere Aufmerksamkeit in Anspruch, als man sonst den Commissionsberichten dieses Hauses zu widmen geneigt ist. Die Bedürfnisfrage ist in der Commission lebhaft verhandelt. Gegen die Wiederherstellung der dreijährigen Präsenzzeit hat sich, wie sich das nach dem Charakter dieses Hauses erwarten ließ, keine einzige Einwendung geltend gemacht, ja es ist sogar eine Vermehrung der Zahl der Offiziere und eine noch nähere Verschmelzung der Landwehr mit dem stehenden Heere von mehreren Mitgliedern als dringende Verbesserung bezeichnet und eine baldige Erhöhung des Soldes der Gemeinen in Aussicht gestellt worden. Dagegen hat die Verbesserung der Beamtengehälter, mit der die Regierung nach Ablehnung der Gebäudesteuer in der Weise vorzugehen denkt, daß sie vorläufig die noch zu bewilligenden 1,900,000 Thlr. zur Verbesserung der bis zu 600 Thlr. herauf dotirten Beamtenstellen verwenden will, starke Opposition gefunden, indem einmal die Noth der Beamten als eine dauernde nicht anerkannt, aber auch selbst für diesen Fall, die Abhilfe dieses Mißverhältnisses als die Kräfte des Staats überschreitend dargestellt, ferner auf den großen Zudrang zur juristischen Karriere hingewiesen und endlich die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Gehaltserhöhung für die höheren Beamtensklassen in Abrede gestellt wurde. Selbst diejenigen, welche die Bedürfnisfrage zu bejahen geneigt waren, glaubten doch geltend machen zu müssen, daß jetzt die Sache von der Staatsregierung noch nicht genügend vorbereitet sei, um die Zustimmung zu einer so durchgreifenden Maßregel, die gewissermaßen eine Systemveränderung in sich schließt, zu rechtfertigen, und schlugen vor, bis zur genauen Feststellung des Bedürfnisses, bei der gleichzeitig eine Vereinfachung des Geschäftsganges und Verminderung der Beamtenszahl ins Auge zu fassen sei, Divergenz zuzulassen zu gewähren. Ohne eine Abstimmung über die Bedürfnisfrage vorzunehmen, da „über Motive überhaupt nicht abgestimmt werden könne“, wandte sich die Commission zu der Frage nach den Deckungsmitteln, die für das Bedürfnis etwa aus andern Einnahmequellen vorgeschlagen werden könnten, einer Frage, die sich der Commission um so mehr aufgedrängt hat, als die neuen Finanzvorlagen im Abgeordnetenhaus so wenig Anklang gefunden haben, daß die eine, das Gebäudesteuergesetz mit einer ungewöhnlich starken Majorität verworfen, und das Salzsteuergesetz nur mit einer sehr unbedeutenden Mehrzahl angenommen ist, und das Herrenhaus den Beruf haben dürfte, diese Abstimmung im Abgeordnetenhaus im Sinne des Landes zu reguliren. Es sind solcher Vorschläge im Ganzen sieben gemacht, von denen der erste auf die Einführung der Tabakregie, der zweite auf die Verwendung der Eisenbahnabgabe von 500,000 resp. 700,000 Thlr. zu Zwecken der laufenden Ausgaben, der dritte auf Verminderung des Zuschusses zur Verzinsung der Cautionschuld um 200,000 Thlr., der vierte auf Verwendung der Ersparniß an der Prämienanleihe und Danziger Schuld von 360,000 Thlr. zur Deckung der beabsichtigten Ausgaben, der fünfte auf die Ermäßigung der Dotation des Eisenbahnfonds um 440,000 Thlr., der sechste auf Mehrabführung von 100,000 Thlr. Seitens der Seehandlung an die Staatskasse und der siebente auf Ermäßigung der Amortisation der Staatsschulden, wie sie vom Herrenhause wiederholt empfohlen worden, hinausgeht. Was schließlich die Salzsteuervorlage selbst betrifft, so sind im Ganzen die bereits im Abgeordnetenhaus erörterten Gründe gegen den Entwurf angeführt, aber ein besonderer Accent darauf gelegt, daß die ärmere Bevölkerung am meisten unter

einer Erhöhung des Salzpreises leiden werde, und darauf hingewiesen, daß eine neue Erhöhung der von einem der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu erhebenden Steuer eine Verschlechterung unseres ganzen Finanzsystems sein und mit den Prinzipien in Widerspruch stehen würde, die unsere Finanzpolitik seit dem Jahre 1817 geleitet haben, und denen allein das Zustandekommen des Zollvereins zu danken sei; dessen Fortbestand gleichzeitig mit dem Einflusse Preußens auf die Finanzpolitik der übrigen Deutschlands durch ein Verlassen jener richtigen Grundsätze in Frage gestellt würde. Auf Grund dieser Erwägungen hat die Commission bekanntlich mit 13 Stimmen gegen eine beschlossen, die Ablehnung des ganzen Gesetzes zu empfehlen und es steht mit Bestimmtheit zu erwarten, daß das Haus diesem Beschlusse beitrifft.

† Berlin, 22. April. Die Neuenburger Angelegenheit geht gutem Vernehmen nach einer baldigen definitiven Lösung entgegen. Das von den Vertretern der vier Großmächte ausgearbeitete Vermittlungsprojekt ist wesentlich im Sinne der Preussischen Bedingungen gehalten und steht nur noch die Zustimmung der Schweiz zu erwarten. Die Reise des Dr. Kern nach Bern hat den Zweck, den Bundesrath zur Annahme des ihm dringend empfohlenen Vermittlungsprojekts zu bewegen, da er keine Aussicht hat, mit den Intentionen der Schweiz durchzudringen. — Der von dem Handelsminister in beiden Häusern des Landtags eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen hat bereits, wie zu erwarten stand, zu Reklamationen auswärtiger Regierungen Anlaß gegeben. Sofort nach Einbringung des Gesetzes übergab der hiesige Braunschweigische Geschäftsträger Dr. von Liebe eine Vorstellung seiner Regierung, in der dieselbe gegen das beabsichtigte Verbot remonstrirte oder wenigstens exceptionelle Bestimmungen für die sicher fundirte Braunschweiger Bank beantragte. Die diesseitige Regierung hat umgehend ihre Bereitwilligkeit erklärt, in dem von der Braunschweigischen Regierung ange deuteten Sinne mit dieser zu verhandeln, da die Solidität der Braunschweigischen Bank hierorts nicht bezweifelt werde. Der Braunschweigischen Regierung ist die betreffende Mittheilung bereits gemacht und es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die sofort zu eröffnenden Verhandlungen schon in der nächsten Zeit zu einem befriedigenden Abschluß gelangen werden. Von Seiten anderer Zollvereins-Regierungen stehen ähnliche Schritte in nächster Zeit zu erwarten.

○ Berlin, 22. April. Auf die mit vollem Recht erhobenen Klagen über die Unzulänglichkeit der Gymnasiallehrergehälte hat die „Zeit“ geistern mit einer Hinweisung auf die Bemühungen der Regierung, eine Verbesserung in der Lage der Gymnasiallehrer herbeizuführen, geantwortet. Man wird uns indeß zugeben müssen, daß dem Lehrerstande mit dieser gewiß anerkanntenswerthen Intention noch keineswegs geholfen ist, und daß das Vorhandensein derselben nur als ein Beweis mehr für die Unzulänglichkeit der jetzigen Lehrergehälte gelten mag. Dann kommt auch noch in Frage, ob die bereits herbeigeführten Verbesserungen ausreichen, um den Betreffenden ein standesgemäßes Einkommen zu gewähren und ob sie wirklich auch immer Verbesserungen sind. Es steht uns nicht ausreichendes Material zu Gebote, um diese Fragen allgemein zu beantworten, aber wir können an den Zuständen, wie sie an einer der größten Schulanstalten der Monarchie in einer großen Provinzialstadt, die wir aus mehrjähriger Erfahrung genau kennen, gegenwärtig herrschen, nachweisen, daß in einzelnen Fällen weder das eine, noch das andere der Fall ist. An den drei höheren Schulen dieser Anstalt, zwei Gymnasien und einer Realschule, sind im Ganzen 40 ordentliche Lehrer angestellt, von denen 23 von 250 bis 450 Thlr. und nur 17 von 500 Thlr. an Gehalt beziehen; davon an den beiden Gymnasien 1 à 250, 2 à 270, 5 à 300, 1 à 310, 1 à 320, 1 à 330, 1 à 350, 1 à 400, 1 à 450, 5 à 500, 1 à 550, 3 à 600, 1 à 650. Wir bemerken noch dazu, daß an dem einen Gymnasium das Einkommen der 9 jüngsten Lehrer aus dem Fonds der Schule von 150 bis 180 Thlr. beträgt, während dieselben 120 bis 150 Thlr. als Aufseher an der damit verbundenen Pensionsanstalt beziehen. Bei dem anderen Gymnasium sind die Gehälter für die Lehrer- und Erziehersstellen nicht getrennt. Von 700 Thlrn. an beziehen außer den Leitern der Schulen nur noch zwei Lehrer. Man wird uns zugeben müssen, daß selbst diese ver-

\*) Wir bemerken, daß der letzte Passus im § 3. des getrennt mitgetheilten Gesetzes „in demselben Wege können Ausnahmestimmungen zu Gunsten solcher ausländischer Banknoten und Schuldverschreibungen erlassen werden, über deren Umlauf Vereinbarungen mit auswärtigen Regierungen getroffen werden möchten“ in der offiziellen Vorlage nicht enthalten ist, jedoch voraussichtlich als Verbesserungsantrag eingebracht werden wird. Die Red.

besten Gehalte keineswegs den Zweck erfüllen, den eine Reform in den Gehaltsverhältnissen immerhaben sollte, nämlich den betreffenden Stellen eine auskömmliche Stellung auf eine Reihe von Jahren hin zu sichern. Je schwerer man sich zu Erhöhungen der Gehälter entschließt, und je seltener diese folglich sind, um so mehr müßte darauf gehalten werden, daß die Reform, wenn eine einmal vorgenommen wird, eine durchgreifende ist. Was nun die zweite Frage betrifft, ob nämlich die neuerdings eingeführten Verbesserungen wirklich solche sind, so müssen wir sie wenigstens für die größere Zahl jener Stellen bestimmt verneinen, und können das mit Zahlen belegen. Während z. B. der Gehalt der 9 jüngsten Lehrer an dem einen Gymnasium früher 258 bis 288 Thlr. betrug, ist derselbe jetzt auf 270 bis 330 fixirt, also scheinbar eine Verbesserung von 12 bis 42 Thlrn. eingetreten. Selbst abgesehen davon, daß die Stadtverwaltung sich durch diese Gehaltsverbesserung veranlaßt gesehen hat, die sonst von Steuern befreiten Lehrer zur Steuerzahlung heranzuziehen, und daß von diesen höheren Gehältern höhere Pensionsbeiträge gezahlt werden müssen, hat diese Verbesserung auch die Folge gehabt, daß damit die früher etatsmäßigen Gratifikationen von 50 Thlrn. jährlich in Wegfall gekommen sind, was bei der am höchsten dotirten Stelle noch einen Ausfall von 8, bei den am geringsten dotirten aber einen Ausfall von 38 Thlrn. ausmacht. Aber damit sind die Folgen der Verbesserung noch nicht erschöpft, gleichzeitig ist auch die Zahl der gesetzlichen Lehrstunden von 18 auf 20 erhöht, was bei Berechnung einer Lehrstunde zu 15 Sgr. — einer Summe, die gewiß nicht zu hoch gegriffen ist, da in Berlin die Remuneration für einen Hülflehrer mit 15 Sgr. pro Stunde angesetzt ist — ungefähr 40 Thlr. im Jahre ausmacht. So stellt sich bei erhöhter Arbeit, erhöhten Pensionsbeiträgen und Heranziehung zur Steuerzahlung bei den untersten Stellen die angebliche Verbesserung als eine Verschlechterung von über 80 Thlr. jährlich oder fast einem Drittel des kärglichen Einkommens heraus. Ein ähnliches, wenn auch nicht so auffälliges Verhältniß findet auch bei den meisten andern Stellen statt. Man könnte vielleicht einwenden, daß die Vermehrung der Lehrstunden zu hoch angeschlagen ist, da nach der an jener Anstalt eingeführten Taxe die Extrastunden — mögen sie nun von Hülflehrern oder von ordentlichen Lehrern über ihre vorchriftsmäßige Zahl hinaus ertheilt werden — mit 2½ Silbergroschen pro Stunde honorirt werden, aber diese Taxe ist doch eine zu große Abnormität, als daß jemand ernstliche Folgerungen daraus ziehen könnte. Das sind die Zustände bei einem der berühmtesten Gymnasien Preußens von altem Rufe, das sich neben einer langjährigen ausgezeichneten Leitung und durch das Zusammenwirken tüchtiger Lehrkräfte zu einer seltener Höhe emporgeschwungen hat. Es ist gegenwärtig eine der frequentesten Schulen, was die Arbeitslast der daran beschäftigten Lehrer selbstverständlich noch erhöht, wie denn beispielsweise einer der jüngeren Lehrer über zwölfhundert Bogen jährlich zu corrigiren hatte. Daß diese Gehaltsverhältnisse, die erst in den letzten Jahren die von uns beleuchtete Reform erfahren haben, einer durchgreifenden Verbesserung bedürfen, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Daß die Kräfte des Staates nicht ausreichen, um allen an ihn gemachten Anforderungen zu genügen, geben wir gern zu, aber wir sind der Meinung, daß die an vielen andern Orten geübte Heranziehung der Commune füglich auch dort in größerem Maße als bisher veranlaßt werden müßte. Daß eine Stadt von fast 40,000 Einwohnern zu den Kosten einer Schulanstalt, die jährlich über viertthalbtausend Schülern und Schülerinnen Unterricht gewährt, darunter tausenden von einheimischen Kindern unentgeltlich, nicht mehr als 1000 Thlr. jährlich beisteuert, ist doch gewiß eine Abnormität, die einer Abstellung dringend bedarf.

△ Köln, 21. April. Vor einiger Zeit habe ich Sie auf einen Prozeß aufmerksam gemacht, den die Stadtgemeinde gegen das hiesige Domkapitel bezüglich des sogenannten Dombildes, über dessen Eigenthum man streitig war, eingeleitet hat. Nachdem in voriger Woche die Sache am Land-Gerichte verhandelt worden war, wurde diesen Morgen geurtheilt und das Eigenthumsrecht der Stadt zugesprochen. Wenn auch anzunehmen ist, daß gegen dieses Erkenntniß von anderer Seite Berufung eingelegt werden wird, so hat die Entscheidung doch insofern überrascht, als man hier annahm, daß die Vertheidigung die Verjährungsfrage zu Gunsten des Domkapitels mit Erfolg ausführen würde. — Welche Bedeutung die Staatsbehörde unserm Pflaßmafler-Prozeß, dessen Ende noch gar nicht abzusehen ist, beilegt, erhellt daraus, daß dieselbe gegen zwei der in der Appellinstanz verurtheilten Kaufleute Cassation eingelegt hat. Den ernstlichen Bestand der Gesetze von 1836 und 1844 und deren Anwendung, wird man also nochmals geltend machen. — Die Auswanderungslust jäugt von

Neuem an sich zu beleben. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht Züge von solchen Europamüden unsere Straßen durchziehen. Namentlich soll der Regierungsbezirk Trier ein bedeutendes Contingent stellen und halbe Dörfer über den Ocean senden. Auch in unserer Nachbarhaft zeigen sich Spuren dieser Sucht und merkwürdiger Weise in solchen Orten am deutlichsten, die von der Natur nichts weniger als vernachlässigt sind.

\* Aus Karlsruhe, 21. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Commissionsantrag auf Regulirung der in 1850 und 1851 entstandenen Verpflegungskosten der Bundes-Exercitionsstruppen nach lebhafter Debatte angenommen.

\* Aus Bayern, 22. April. Die Versammlung der Landräthe der 8 Regierungsbezirke für das laufende Jahr wird dem Vernehmen nach im künftigen Monat stattfinden, und die hierauf bezügliche Einberufung demnächst erfolgen. — Die protestantische Gemeinde in München beabsichtigte in jüngster Zeit den König in einer Adresse um Gleichstellung der Vertretung in der protestantischen Generalsynode durch gleiche Anzahl weltlicher und geistlicher Mitglieder derselben zu bitten. Nun hat der protestantische Kirchenvorstand die Sache selbst in die Hand genommen, und zu dem Ende eine Bittschrift an das Oberconsistorium eingereicht. Man hofft, daß diese hohe Stelle sich hierdurch veranlaßt finde, baldmöglichst die bereits mehrmals von der Synode selbst gestellten Anträge an den König zu erneuern, und auf diese Weise beizutragen, daß den Protestanten in Bayern die Erlangung ihrer Rechte in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten nicht erschwert werde.

Wien, 20. April. Zu der bevorstehenden Reise des Kaisers werden fortwährend die großartigsten Anstalten getroffen, während aus allen Theilen Ungarns Berichte über beabsichtigte Empfangsfeierlichkeiten hierher gelangen, welche der Reise des Kaisers und der Kaiserin das Gepräge eines wahren Triumphzuges geben dürften. Die Suite der Majestäten, so wie derjenigen Abtheilungen der Leibgarde (Arcieren-Trabanten-Leibgarde, Leibgenöss'armerie), welche bei dem Einzuge mit aufgestellt werden, werden am 30. d. Mts. mittelst der Nordbahn nach Ofen gehen. Die erforderlichen Hofgalaragen und die Pferde des Marstalls werden schon in einigen Tagen von hier abgehen. — Bei der bevorstehenden hundertjährigen Feier des Maria-Theresienordens ist es nicht ohne Interesse daran zu erinnern, daß der Orden jetzt drei Großkreuze, 7 Commandeure und 82 Ritter zählt, darunter 4 auswärtige Commandeure und 29 auswärtige Ritter. Unter die letzteren gehören unter Anderen der König von Württemberg, der Prinz Eugen von Württemberg, Prinz Carl von Bayern, der König der Belgier und Großfürst Constantin von Rußland, die Reihenfolge nach der Anciennität genommen. In den Ordensrittern gehört ebenfalls der bekannte Commandant der Ostseeflotte während des Krieges mit Rußland, Charles Napier. — Gestern hat der feierliche Einzug des Erzherzogs Ferdinand Max in Mailand stattgefunden. Der Einzug über den festlich geschmückten Corso nach dem Kaiserlichen Palaste wird als ein überaus feierlicher und glänzender geschildert, und dokumentirt die Bevölkerung die unzweideutigste Freude und Hingebung. Sogleich nach der Ankunft des Erzherzogs-Gouverneurs im Palaste fand die Vorstellung des Adels, des Clerus und der Behörden statt. Abends waren die Hauptplätze und Straßen der Stadt glänzend beleuchtet. Ein Brief, dem ich diese Notizen entnehme, schildert den Enthusiasmus der Bevölkerung und die allgemeine Theilnahme an der Erleuchtung der Stadt mit den glänzendsten Farben. — Gestern fand zwischen dem Grafen Bille-Brabe, dem Dänischen Gesandten am hiesigen Hofe, und dem Grafen Buol eine längere, auf die Deutsch-Dänische Frage bezügliche Besprechung statt, die indessen, wie ich aus guter Quelle höre, mit nur geringer Befriedigung für den Dänischen Gesandten geendet haben soll. Graf Buol erklärte demselben danach, daß nur durch eine strikte Erledigung der von den Großmächten gestellten Forderungen eine Verhandlung der Angelegenheit vor dem Bundestage vermieden werden könne, eine Erledigung, die übrigens nunmehr in kürzester Zeit erwartet werde.

### Schweiz.

\* Wie der „Presse“ aus Bern gemeldet wird, hätten die letzten Nachrichten aus Paris die Schweizer Regierung in große Verlegenheit gebracht: „Auf der einen Seite, heißt es, rath die Majorität der vermittelnden Mächte der Schweiz stark an, die Transactions-Vorschläge anzunehmen, da sie am meisten geeignet seien, die Neuenburger Frage in ehrenvoller Weise zu lösen, und zwar trotz der Concessionen, nämlich: der Entschädigung, des Titels eines Fürsten von Neuenburg und der besondern Garantien für die Wohlthätigkeitsanstalten. Auf der andern Seite sieht die Schweizer Regierung, welche jeden Punkt einzeln

wohl annehmbar findet, in der Gesamtsforderung eine zu ausgedehnte Anerkennung der Rechte Preussens und fürchtet die Gefahr einer späteren Einmischung dieser Macht in die innern Angelegenheiten des Bundes. Sie fürchtet ferner von der Nationalversammlung desavouirt zu werden, wenn sie zu weit vorgeht, und wird im Ganzen wahrscheinlich die ersten Instruktionen des Schweizer Bevollmächtigten aufrecht erhalten.“

### Frankreich.

G. H. Paris, 20. April. Die Neuenburger Conferenz-Bevollmächtigten haben heute endlich ihre officiellen Sitzungen wieder begonnen; diese Thatsache beweist, daß ich Recht hatte zu sagen, daß man keineswegs die Hoffnung auf eine glückliche Lösung dieser Frage aufgegeben habe. Man darf wohl annehmen, daß die, zwischen der letzten und dieser Sitzung abgelaufene Zeit von den Bevollmächtigten der verschiedenen Mächte dazu benutzt worden sei, diese Hoffnung vollkommen zu machen. Man rechnet jedoch nicht auf einen sehr baldigen Ausgang, sondern befürchtet abermalige Reserate. — Nächsten Donnerstag wird Marschall Serrano Paris verlassen, um sich nach Madrid zu begeben. — Fürst Danilo wird in den ersten Tagen Mai's von hier abreisen, um nach Montenegro zurückzukehren, da er seine Londoner Reise gänzlich aufgegeben hat. Bezüglich des von Danilo verfolgten politischen Zweckes habe ich zu dem bereits früher Gesagten Nichts beizufügen. Constantinopel bleibt der Ort, wo die durch seine Reklamationen erhobenen Fragen entschieden werden. — Heute, wie Sie wissen, soll Großfürst Constantin in Doulon ankommen; bis zur Stunde ist der Regierung noch keine Depesche zugekommen, welche diese Ankunft bestätigt. Der Telegraph zeigte bloß die Abreise des Großfürsten von Nizza an. — Die Reise des französischen Grenzregulirungs-Commissars, Herrn von Talleyrand, von Bucharest nach Sassy war ein förmlicher Triumphzug. Auf dem ganzen Wege lief das Volk zusammen und bewillkommnete ihn mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser! — Es lebe Frankreich! — Es lebe die Union!“ — Das Gerücht von der Theilnahme Portugals an einer Chinesischen Expedition ist aus der Luft gegriffen.

Paris, 20. April. Die Blätter fahren fort ohne alles politische Interesse zu sein. Ueber die Tagesfragen ist nichts Neues zu melden und unsere Journale trösten sich mit theoretischen Abhandlungen über den ersten besten Gegenstand. Wir leben in einer Epoche, wo sogenannte „Bären“, d. h. seit lange im Portefeuille schmachtende Zeitungsartikel wieder hervorgehoben werden. — Gestern empfing der Kaiser in einer Abschiedsaudienz den General Khéredine, der mit einer besondern Mission vom Bey von Tunis beauftragt war. — Die Herzogin von Ragusa ist gestorben. — Die präconisirten Bischöfe von Tours und Aix sind gegenwärtig in Paris, um vor Besitznahme ihrer Sitze, die Eid-Formalität zu leisten. — Der Municipal-Rath von Paris hat die kostenfreie Ueberlassung des nöthigen Terrains auf dem Kirchhofe Père-la-Chaise auf ewige Zeiten votirt, um dort dem berühmten Astronomen Arago ein würdiges Denkmal zu setzen. — Die Beurtheilten in der berühmten Doct's-Angelegenheit haben sämmtlich appellirt. Der Staats-Procurator seinerseits hat gegen das Urtheil, welches den Angeklagten Drsi freispricht, Berufung eingelegt. Die Angelegenheit wird demzufolge am 23. Mai von Neuem aufgenommen und am 24., 25., 27. und 28. fortgesetzt werden. — Bekanntlich liegt der Gesetz-Entwurf über den Rückkauf des Industrie-Ausstellungs-Palastes in diesem Augenblicke dem gesetzgebenden Körper vor, der ihn zweifelsohne genehmigen wird. Das Concessions-Decret stellte fest, daß das durch das Gebäude repräsentirte Capital, in keinem Falle, 13 Millionen übersteigen dürfe. Diese Summe nahm die Regierung als Basis für den Rückkauf an, indem sie festsetzte, daß der Activ-Rest der Gesellschaft zur Bezahlung der Schuld der Gesellschaft an den Staat verwendet und die verbleibende Schuld von den zu bezahlenden 13 Millionen in Abzug gebracht werden solle. Da nun die Rechnungen der Gesellschaft ein Deficit von 2,600,000 Fr. ergeben, so empfängt sie vom Staate nur 10,400,000 Fr. und erleidet sohin 20 pSt. Verlust auf das ursprüngliche Capital. Diese Summe von 10,400,000 Fr. wird in 3 pSt. Rente zu 70, 72 bezahlt, was eine Rente von 3 Fr. 39 C. pSt. ergibt. Die kleinen Fractionen werden zu 4 pSt. kapitalisirt und baar vergütet werden. Mit diesen Bedingungen kann die Gesellschaft wohl zufrieden sein und der Staat kommt mittelst einer Rente von 441,000 Fr., die er auch außerdem unter irgend einer Form bezahlt haben würde, in den alleinigen Besitz des großen prächtigen Gebäudes, welches durch Industrie-, Landwirthschafts-, Blumen- und Kunst-Ausstellungen und Ceremonien aller Art, fast ununterbrochene Verwendung finden wird. — Die Straßen der Stadt Paris sind jetzt

von 108,733 Gas-Flammen beleuchtet. Bei den verschiedenen Privat-Leuten, welche sich der Gas-Beleuchtung bedienen, zählt man 2 Millionen Flammen. Die Total-Länge der Röhre, durch welche das Gas geleitet wird, beträgt 195 Stunden. Dellampen existiren in Paris nur noch 2608 mit 5880 Flammen. Man hat berechnet, daß wenn alle Gas-Flammen zu einer Flamme vereinigt und 2500 Metres hoch über Paris angebracht würde, sie das ganze Seine-Departement so hell erleuchten würden, wie es bei trübem Wetter am Tage ist.

### Spanien.

\* Madrid, 16. April. In der Nacht vom 14. auf den 15. sind hier 20 Personen verhaftet worden, unter welchen sich drei oder vier Geistliche befinden, von welchen zwei in der Hauptstadt ziemlich bekannt sind. In Folge eines telegraphischen Befehls sind in derselben Nacht auch 20 Personen in Oviedo verhaftet, ebenso geschehen zahlreiche Festnahmen in Valladolid, Leon, Burgos, Logrono, Pampelona. Man schätzt die Zahl der in diesen Provinzstädten vorgenommenen Verhaftungen auf 230. Wie man sagt, befinden sich unter den Verhafteten viele Personen, die von Madrid aus geschickt waren. Bemerkenswerth ist es, daß einige von den eben verhafteten Individuen noch vor Kurzem bei Gelegenheit der Wahlen zu Gunsten gewisser Deputirter gewirkt hatten, die allgemein als ministerielle gelten. Dies beweist, wie geschickt die Regierung ihre Agenten zu wählen weiß. Gewiß ist, daß man einer sehr bedeutenden Verschwörung auf die Spur gekommen ist. Man erzählt sich, daß am Ostermontage in fünf oder sechs Provinzen Spaniens eine Erhebung stattfinden sollte. Die Regierung hat durch ihr rasches Einschreiten das Complot vereitelt. In Madrid dauern die Verhaftungen fort. Noch gestern hat die Polizei in einem Kirchhofe in der Nähe des Thors von Bilbao 12—15 Personen festnehmen lassen, darunter drei karlistische Offiziere.

### Italien.

\* Man liest in einer Correspondenz des „Courier de Paris“ aus Turin: In Folge des im vorigen Jahre von der Piemontesischen Regierung erlassenen Gesetzes wegen Aufhebung der Klöster wurden 330 Klöster und 78 Frauenklöster von 15—16 mehr oder weniger beschuhten Orden aufgehoben. In diesen Klöstern lebten 4063 Mönche und 1426 Nonnen. Die Orden besaßen ein Einkommen von 925,604 Fr.; sie hatten 10,970 Hectaren Grundbesitz, die Häuser, den Reichthum der Kirchen nicht mitgerechnet. Man zog überdies 1700 Benefizien ein und hob 66 Collegial-Kirchen mit 650 Kanonici auf und 5489 Mönche und Nonnen auf 4 Millionen Bevölkerung! — Aus Paris vom 19. April wird der Independance Belge geschrieben: „Wenngleich die Nachrichten aus Italien und namentlich aus dem Kirchenstaate, vom administrativen Standpunkte aus betrachtet, etwas besser lauten, so haben sie doch in politischer Beziehung einen sehr traurigen Charakter. Die Muechelorde sind im Kirchenstaate häufiger als je. Zu Bologna ward der Befehlshaber der Gend'armerie in einem Cafe, wo er mit seinen Kameraden die ihm von Seiten Oesterreichs zu Theil gewordene Verleihung des Militär-Verdienst-Ordens feierte, durch einen Dolchstoß schwer verwundet. Es gelang nicht, den Thäter zu verhaften. Auch in Forli, Ravenna und Viterbo sind Muechelorde vorgekommen.“

### Großbritannien.

\* London, 20. April. Der auf den Werften von Millwall im Bau begriffene Riesen-Dampfer Great Eastern gehört der Eastern Steam Navigation Company. — Der vorgestern in Southampton aus Brasilien angekommene Dampfer Medway hatte Diamanten zum Werthe von 60,000 £. an Bord. — Die Türkische Fregatte, welche in voriger Woche von Liverpool, wo sie auszubehert worden, in See gegangen war, ist wieder in den dortigen Hafen eingelaufen, da die Maschine unterwegs Schaden gelitten hatte. — Im vorigen Jahre wurden auf der hiesigen Münze 6,476,060 £ gemünzt. — Der Spanische Gesandte am hiesigen Hofe, Don Louis Gonzalez Bravo, ist vorgestern von hier über Paris nach Madrid abgereist, wo er der Eröffnung der Cortes beiwohnen wird. Er wird wahrscheinlich Ende des Monats Mai wieder in London eintreffen. — Wie aus Malta vom 7. d. M. gemeldet wird, erwartete man daselbst von Tag zu Tage die Ankunft des Admirals Lyons und seiner Flotte. Die Nachrichten aus Gibraltar reichen bis zum 14. d. M. Der Dampfer Colombo war am 9. April nach einer Fahrt von 4 Tagen und 18 Stunden von Southampton aus angekommen. Er hatte den General-Lieutenant Ashburnham, den neu ernannten Befehlshaber des Englischen Expeditions-Corps in China, an Bord. Am folgenden Tage schiffte sich der zum Befehlshaber einer Brigade in China ernannte General-Major Sir Robert Garrett

# Anzeigen.

auf dem Colombo ein, der am selben Tage seine Reise nach Malta und Alexandria fortsetzte.

## Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 16. April.** Riksdagen zufolge hat der Constitutions-Ausschuss vorgestern beschlossen, dem Reichstage die Annahme einer Aenderung in der Verfassung und eines Zusatzes zu derselben zu empfehlen. Diese Aenderung soll, nach der Hamb. B.-S., darin bestehen, daß der König beim Eingehen von Unterhandlungen und Bündnissen mit fremden Mächten den ganzen Staatsrath soll berufen und hören müssen (bis jetzt genügte zu diesem Zwecke der Minister des Auswärtigen und noch ein Mitglied des Staatsrathes); der Zusatz aber geht dahin, daß der König künftig die Regierung über ein anderes Reich nicht ohne Zustimmung des Reichstages soll annehmen dürfen.

## Amerika.

**New-York, 4. April.** Der New-York Herald schreibt: Wir sprechen fortwährend von der Nothwendigkeit, einen Mann ersten Ranges als Gouverneur nach Kansas zu senden. Allein die Nachrichten aus Utah zeigen deutlich, daß, wenn wir dort Niemanden haben, der den Gordischen Knoten zu durchhauen vermag, in jenem Lande eine Verwirrung bevorsteht, deren Ende die gegenwärtige Generation nicht erleben wird. Im vorigen Januar brach eine Anzahl Mormonen, die eine hohe Stellung in ihrer Kirche einnehmen, auf Anstiften Brigham Young's in das Bureau des Districtrichters der Vereinigten Staaten und des Kanzlisten des obersten Gerichtshofes ein und nahen alle dem obersten Gerichtshofe gehörigen Bücher und Papiere gewaltsam mit sich fort. Als Grund für diese Gewaltthat führten sie an, der Congress wolle sie nicht als Staat zulassen, und sie hätten keine Lust, Beamte der Vereinigten Staaten in ihrem Gebiete zu dulden. Es scheint uns, daß diese Mormonen endlich das Maß unserer Geduld erschöpft haben, und daß es Zeit ist, sie zur Vernunft zu bringen. Es muß endlich entschieden werden, ob sie ein unabhängiges Gemeinwesen sind oder wirklich zum Gebiete der Vereinigten Staaten gehören. Es thut offenbar noth, daß wir einen unserer allertüchtigsten Männer nach der Stadt am Salzsee schicken und ihm die gehörige Anzahl Truppen mitgeben, um sich Machtung zu verschaffen. Wir müssen ein für alle Mal jener langen Reihe von Freveln, denen die Wegnahme der Urkunden des obersten Gerichtshofes zu Utah die Krone aufgesetzt hat, ein Ende machen. Dasselbe Blatt enthält einen Artikel, in welchem es die Nothwendigkeit darzuthun sucht, daß Amerika den Chinesen gegenüber gemeinschaftliche Sache mit England und Frankreich mache. Den Werth der jährlichen Ausfuhr von China aus nach den Vereinigten Staaten schätzt der New-York Herald auf nahe an 12,000,000 Dollars. — In dem Prozesse gegen Mr. Lee, den früheren Ministerial-Beamten in Washington, der des Mordes angeklagt war, gab die dortige Jury am 30. März den Wahrspruch „Nichtschuldig“ ab, und zwar war dieser Wahrspruch in genauer Uebereinstimmung mit der Instruction des Gerichtshofes. Es scheint danach absolut unmöglich, in der Bundes-Hauptstadt der Nordamerikanischen Freistaaten die Bestrafung eines Mörders zu erlangen. Die New-Yorker Abendpost sagt über dieses Factum: Die That Lee's war noch brutaler und unentschuldbarer, als der vom Repräsentanten Herbert an dem Frischen Kellner im Willard-Hotel verübte Mord. Lee hatte im Gedränge bei einer Soirée des Präsidenten seinen Hintermann beschuldigt, daß er ihm die Tasche habe leeren wollen. Der Beschuldigte war einer der achtbarsten und angesehensten Kaufleute aus Alexandria, Namens Hume. Am andern Morgen begab sich dieser in Begleitung eines Freundes zu Lee aufs Bureau lediglich um ihn über seinen Irrthum aufzuklären. Jeder Ehrenmann würde unter diesen Umständen seine Beleidigung mit Freuden zurückgenommen haben; Lee dagegen blieb dabei, auch nachdem er über die gesellschaftliche Stellung Hume's aufgeklärt war, und nannte ihn so unverschämten als möglich einen Taschendieb. Entrüstet darüber schlug Hume nach dem frechen Verleumder mit einem dünnen Spazierstocke, den er in der Hand hatte; aber im Nu ritz Lee ein in Bereitschaft gehaltenes Pistol aus der Tasche und streckte mit einem Schusse Herrn Hume todt zu Boden. In Folge der Voruntersuchung ward die Mord-Anklage gegen Lee erhoben, und jetzt — ist er vollständig freigesprochen! denn er gehört zu den „höhern Kreisen der Gesellschaft.“ Wahrscheinlich, der ärgste Pasquillant Amerikas könnte eine so schwachwolle und niederträchtige Prostitution der Gerechtigkeit nicht erfinden, wie sie in der Hauptstadt der Union zur Regel geworden ist.

**Bekanntmachung.**  
In dem Concurs über das Vermögen der Wittwe **Elise Mendelsohn**, geborene **Goldschmidt**, Inhaberin der Handlung **W. L. Mendelsohn** zu Danzig, ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 16. Mai 1857 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 2. März cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den **11. Juni cr., Vormittags um 11 Uhr**, vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreisrichter Haack, im Terminszimmer Nr. 2 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältel Justizräthe **Boelz, Walter und Martens** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß Herr Rechtsanwalt **Weimann** zum definitiven Verwalter der Concursmasse bestellt ist.

Danzig, den 17. April 1857.  
**Königl. Stadt- und Kreisgericht.**  
[1072] Erste Abtheilung.

## Edictalladung.

In dem zum Vermögen des inzwischen verstorbenen Herrn Kaufmann **Hermart Schwarz** in Dschag eröffneten Concurs werden alle bekannte und unbekannt Gläubiger desselben, sowie überhaupt Alle, welche aus irgend, einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche haben, Gerichts wegen hierdurch geladen, bei Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse und Verlust der Rechtswohlfahrt der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, in dem auf

den 23. September 1857

anberaumten Liquidationstermine zu rechter Vormittagszeit an Königlichem Gerichtsamtstelle alhier in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bezeichnen, mit dem verordneten Güter- und Rechtsvertreter, sowie nach Befinden der Priorität halber unter sich zu verfahren, binnen 8 Wochen das rechtliche Verfahren zu beschließen und sodann

den 25. November 1857

der Publication eines Präclaus bescheid, welcher rüchlich der Außenbleibenden für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen, fernerweit aber

den 9. December 1857

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Königlichem Gerichtsamtstelle zur Abhaltung eines Verhörs und zur Abschließung eines Hauptvergleichs, wobei diejenigen, welche gar nicht oder nicht gehörig sich erklären, für Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl zu betrachten, sich einzufinden und auf den Fall, daß kein Vergleich zu Stande kommt,

den 23. December 1857

der Jurotulation der Akten und

den 24. Februar 1858

der Publication eines Locationsbescheides unter der Verwarnung, daß er für den Nichterfahrenen bekannt gemacht angenommen werden wird, sich zu gemärtigen. Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme künftiger Vorladungen Bevollmächtigte alhier zu ernennen.

Königl. Bezirksgericht Dschag, am 15. April 1857.  
**Das Gerichtsamt für den Stadtbezirk daselbst.**  
S hier.

## Aufforderung der Concursgläubiger.

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **Bernhard Lindentraedt** zu Frankfurt a. D. werden alle diejenigen welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 11. Mai 1857 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 5. Juni 1857, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtstokal, Junkerstraße No. 1, vor dem Commissar, Kreisgerichts-Rath **Mörs**, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe **Dannemann** und **Keller**

Rechtsanwälte **Bogel, Christiani und Köpcke** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Frankfurt a. D., den 31. März 1857. [1073]

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

## Für Landwirthe.

**Herrn-Guano**, direct bezogen durch Vermittelung der Agenten der Peruanischen Regierung, Herrn **Ant. Gibbs & Sons** empfehlen somit als zuverlässig ächt

**H. Selbst & Co.**

Berlin, Alexanderstraße 45.  
Ecke der Neuen Königstraße.

**Fünf Viertel Lotterie-Loose** sind abzulassen Poststr. 23 im Laden fert. Wäsche.

Comptoir und Wohnung von  
**Carl Lubach**  
ist **Kronenstraße 42** parterre. [1070]

## Dampfschiffahrt.

**Stettin — St. Petersburg** (Stadt), vermittelt durch die

A.I. Schraubendampfer **Alexander II.**, Capit. **Bledert, Colberg.** Paris.

Abfahrt von Stettin:  
Donnerstag den 23., 30. April, — 14., 21. Mai, — 4., 11. 25. Juni.

Abfahrt von St. Petersburg:  
Dienstag den 5., 12., 26. Mai, — 2., 16., 23. Juni, 7., 14., 28. Juli. [1069]

**Hud. Chr. Gribel** in Stettin.

## Stellen-Offerten und Gesuche.

Unter günstigen Bedingungen sucht man zum Betriebe eines industriellen Etablissements ein oder zwei Theilnehmer, welche zur Einlage eines entsprechenden Betriebs-Capitals geneigt sind. Das Etablissement liegt in Westphalen, in der Nähe zweier bedeutender Eisenbahnen und bedeutender Steinkohlenzechen. Solche Theilnehmer, welche zur Uebernahme der kaufmännischen Direction geneigt sind, wird der Vorzug gegeben. Fr. Offerten unter **L. A. No. 64.** besorgt die **Expedition dieses Blattes.** [1068]

Ein junger Mann, seit drei Jahren Cassirer in einem hiesigen renommirten Banquiergeschäfte, sucht in einem gleichen oder Fabrikgeschäfte hier oder außerhalb anderweitige Stellung und bittet, hierauf bezügliche Offerten unter Chiffre **M. B. 15.** in der **Expedition dieses Btg.** niederzulegen. [1066]

Für ein hiesiges Maschinen- und Metall-Commissionsgeschäft wird ein womöglich in dieser Branche erfahrener Commis für Buchführung und Correspondenz gesucht. Adressen unter Angabe der bisherigen Beschäftigung sub **O. 5.** in der **Expedition dieses Blattes.** [1076]

Ein junger Mensch von 15 Jahren, der Prima auf einem Gymnasium verlassen hat, sucht in einem größeren Geschäft eine Lehrlingsstelle. Derselbe ist sehr brauchbar und empfehlenswerth. Adressen erbittet man in der **Expedition dieses Btg.** sub **O. P. 4.** [1071]

Zwei Theilnehmer an einer englischen Stunde bei einem Engländer werden gesucht bei Herrn **Seimann**, Kupfergraben Nr. 5, zu sprechen zwischen 12—2 Uhr. [1068]

## Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 23. April. Im Opernhaus. (74. Vorstellung.) **Fernand Cortez**, oder: **Die Eroberung Mexico's.** Oper in 3 Abtheilungen, von de Souza, deutsch von May. Musik von Spontini. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Tagliani — Mittel-Preise.

Im Schauspielhaus. (106. Abonnem.-Vorstellung.) **Der geheime Agent.** Lustspiel in 4 Acten, von F. W. Hackländer. — Kleine Preise.

Freitag, den 24. April. Im Opernhaus. (75. Vorstellung.) **Der Zweikampf.** Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des Planard: **Le Pré aux Cleres.** Zur beibehaltenen Musik von Herold, für die deutsche Bühne bearbeitet vom Freiherrn v. Richentalin. (Herr Wolff: Cantarilli.) — Mittel-Preise.

Im Schauspielhaus. Keine Vorstellung.  
Im Potsdam. Auf Allerhöchsten Befehl: **Der geheime Agent.** Lustspiel in 4 Acten, von F. W. Hackländer. — Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhaus zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 1 Thlr. Parquet und Parquet-Loge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 15 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.